



Sozialhilfe & Präventive Beratung

Mitteilung zur Sozialhilfeanmeldung

Guten Tag

Wenn Sie sich aktuell in einer finanziell schwierigen Situation befinden, können Sie sich mit dem nachfolgenden Formular bei den Sozialen Diensten Aarwangen anmelden.

Bitte füllen Sie die Sozialhilfeanmeldung vollständig aus. Punkte, die nicht auf Sie zutreffen, kennzeichnen Sie bitte mit dem Vermerk «keine». Wir bitten Sie zudem, das Formular «Rechte und Pflichten» sorgfältig zu lesen. Beide Dokumente sind unterschrieben einzureichen - bei verheirateten Personen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.

Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, werden Sie von den Sozialen Diensten Aarwangen kontaktiert. Wir informieren Sie anschliessend über das weitere Vorgehen, insbesondere über die einzureichenden Unterlagen.

Sollten Sie innerhalb von drei Arbeitstagen keine Rückmeldung erhalten oder Fragen zur Anmeldung haben, bitten wir Sie, sich mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Soziale Dienste Aarwangen

Anmeldung für Sozialhilfeleistungen

- Prüfung Bedürftigkeit (Art. 23 SHG) und Subsidiarität (Art. 5a BV, Art. 9 SHG)
- Rechte und Pflichten der Sozialhilfebeziehenden; Checkliste zwingender Unterlagen



Anmeldung eingegangen am (vom SD auszufüllen):

☐ am Schalter ☐ per Post

Angaben antragstellende Person

Name		Vorname	
Geburtsdatum		SV-Nr.	
Strasse		PLZ, Ort	
Telefon P / Mobile		Email	
Heimatort		Nationalität	
Bürgerrechte von	Aarberg, Bern, Biel, Burgdorf, Thun	☐ Nein ☐ Ja	
Zivilstand	☐ ledig	☐ gerichtlich getrennt seit:	
	☐ verheiratet seit:	☐ geschieden seit:	
	☐ freiwillig getrennt seit:	☐ verwitwet seit:	
Wenn geschieden, Ex-Ehefrau/-Mann	Name Vorname, Geb.-Datum	Adresse	Tätigkeit
			
Nationalität		Heimatort	
Aufenthaltsstatus	☐ B ☐ C ☐	Ausweis gültig bis	
In dieser Gemeinde seit		In der Schweiz seit	
Im Kanton Bern seit		Zuzug von	
		Von welchem Kanton?	

Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitssituation

Schulabschluss			
Ausbildung			
Abgebrochene Ausbildung?	☐ Nein ☐ Ja. Welche?		
Letzte Tätigkeit & Arbeitgeber*in		Branche	
Tätigkeit & Arbeitgeber*in		Branche	
Handelsregister-Eintrag?	☐ Nein ☐ Ja. Weitere Angaben		
☐ Beim RAV angemeldet seit		RAV-Berater*in	
		Arbeitslosenkasse	
☐ Beim RAV <u>nicht</u> angemeldet, weil	☐ ausgesteuert seit	☐ anderer Grund	
	☐ arbeitsunfähig zu %	seit:	
	☐ nicht vermittelbar. Grund		
Bei der IV-Stelle angemeldet	☐ Nein ☐ Ja, für		
Hausarzt / Hausärztin		Seit	

Verwandtenunterstützung

Eltern: Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse
.....		
Grosseltern: Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse
.....		
.....		

Angaben der Ehefrau oder des/-r Lebenspartners/ -in (Konkubinat) im selben Haushalt

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	SV-Nr.	_____
Strasse	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon P / Mobile	_____	Email	_____
Heimatort	_____	Nationalität	_____
Bürgerrechte von	Aarberg, Bern, Biel, Burgdorf, Thun	☐ Nein	☐ Ja
Bei Konkubinat	Ein Paar seit _____		
	☐ ledig	☐ gerichtlich getrennt seit:	_____
Zivilstand	☐ verheiratet seit: _____	☐ geschieden seit:	_____
	☐ freiwillig getrennt seit: _____	☐ verwitwet seit:	_____
Wenn geschieden, Ex-Ehefrau/-Mann	Name Vorname, Geb.-Datum	Adresse	Tätigkeit
	_____	_____	_____
Nationalität	_____	Heimatort	_____
Aufenthaltsstatus	☐ B ☐ C ☐	Ausweis gültig bis	_____
		In der Schweiz seit	_____
In dieser Gemeinde seit	_____	Zuzug von	_____
Im Kanton Bern seit	_____	Von welchem Kanton?	_____

Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitssituation

Schulabschluss	_____
Ausbildung	_____
Abgebrochene Ausbildung?	☐ Nein ☐ Ja. Welche? _____
Letzte Tätigkeit & Arbeitgeber*in	_____ Branche _____
Tätigkeit & Arbeitgeber*in	_____ Branche _____
Handelsregister-Eintrag?	☐ Nein ☐ Ja. Weitere Angaben _____
☐ Beim RAV angemeldet seit _____	RAV-Berater*in _____
	Arbeitslosenkasse _____
☐ Beim RAV <u>nicht</u> angemeldet, weil	☐ ausgesteuert seit _____ ☐ anderer Grund _____
	☐ arbeitsunfähig zu _____ % seit: _____
	☐ nicht vermittelbar. Grund _____
Bei der IV-Stelle angemeldet	☐ Nein ☐ Ja, für _____
Hausarzt / Hausärztin	_____ Seit _____

Verwandtenunterstützung

Eltern: Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse
_____	_____	_____
Grosseltern: Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Kinder (inkl. volljährige Kinder)

Name Vorname, Geb.-Datum	Tätigkeit	Im selben Haushalt?	Wenn nein, Adresse, PLZ Wohnort
.....		Ja ☐ Nein ☐	
.....		Ja ☐ Nein ☐	
.....		Ja ☐ Nein ☐	
.....		Ja ☐ Nein ☐	

Behandelnde*r Arzt/Ärztin der minderjährigen Kinder
(inkl. Adresse)

.....

.....

Weitere im Haushalt lebende Personen (Mitbewohner)

Name Vorname	Geb.-Datum	Beziehung
.....		
.....		
.....		
.....		

Finanzielle und Rechtliche Situation

Früher **Sozialhilfegelder** bezogen? ☐ Nein ☐ Ja **Dauer der letzten** Unterstützung

Versicherungseinnahmen (ALV, AHV, IV, EL, Familienzulagen, UV, ...)☐ Nein ☐ Ja

Bitte für alle finanziell mit zu unterstützenden Personen aufführen.

Für: Name Vorname	Woher: Leistung	Betrag pro Monat
.....		Fr.
.....		Fr.
.....		Fr.
.....		Fr.

Weitere Einnahmen (z. B. Alimente, Lohn, Ausbildungslohn...)☐ Nein ☐ Ja

Bitte für alle finanziell mit zu unterstützenden Personen aufführen.

Für: Name Vorname	Woher: Leistung	Betrag pro Monat
.....		Fr.
.....		Fr.
.....		Fr.
.....		Fr.

Bestehende Bank-/ PostFinance-Konten / Wertschriften / Lebensversicherungen / Freizügigkeitskonten / ...

Bitte für alle finanziell mit zu unterstützenden Personen aufführen.

Kontoinhaber*in/ Anspruchsberechtigte*r	Bank/ PostFinance/ Police bei	IBAN-Nr./ Police-Nr.
.....		
.....		
.....		
.....		

Kontoinhaber*in/ Anspruchsberechtigte*r

_____	☐ Aktien	Fr. _____	☐ Obligationen	Fr. _____
_____	☐ Fonds	Fr. _____	☐ Erbschaften	Fr. _____

Weitere Vermögenswerte wie Kunstgegenstände, wertvolle Bilder, Schmuck, Tresorfach, ...

Bitte für alle finanziell mitunterstützten Personen auflühren.

Besitzer*in	Was, Wo	Wert
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____

Haben Sie Wohneigentum, Liegenschaften, Grundeigentum in der Schweiz oder im Ausland?

Bitte für alle finanziell mitunterstützten Personen auflühren.

Name Vorname	Ortschaft	GB-Nr.
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bestehende Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Wohnwagen, ...)

Fahrzeugart, Marke und Modell	Leasing	Jahrgang	Km-Stand	Wert
_____	☐ Ja ☐ Nein	_____	_____	Fr. _____
_____	☐ Ja ☐ Nein	_____	_____	Fr. _____
_____	☐ Ja ☐ Nein	_____	_____	Fr. _____

Familienrechtliche Unterhaltspflichten (Alimente)

Name Vorname, Geb.-Datum	Adresse, PLZ Wohnort	Betrag pro Monat
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____

Schuldensituation

Haben Sie Krankenkassenschulden ?	☐ Nein ☐ Ja, seit _____	Fr. _____
Bestehen Mietzinsausstände ?	☐ Nein ☐ Ja, seit _____	Fr. _____
Bestehen Ausstände für AHV-Beiträge ?	☐ Nein ☐ Ja, seit _____	Fr. _____
Bestehen sonstige Schulden ?	☐ Nein ☐ Ja, seit _____	Fr. _____
Bestehen Betreibungen/ Pfändungen ?	☐ Nein ☐ Ja, seit _____	Fr. _____

Versicherungen

Bitte für alle finanziell mit zu unterstützenden Personen auflühren.

	Haftpflicht-/ Hausratversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Andere
Versicherung			
Police-Nr.			
Prämie/ Jahr (Halbjahr)			

Laufende Massnahmen/ strafrechtliche Massnahmen

Bitte für alle finanziell mit zu unterstützenden Personen auflühren.

Bestehen / Bestanden **KES-Massnahmen**? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche?

Beistand / Beiständin (falls vorhanden)

Bestehen/ Bestanden **strafrechtliche** Massnahmen? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche?

Grund für die Kontaktaufnahme

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätige ich, diese wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben (Siehe Formular "Orientierung über Rechte und Pflichten") und nehme zur Kenntnis, dass die Sozialen Dienste Aarwangen von mir ein Aktenossier erstellen.

Zudem bestätige ich, dass ich über keine nicht deklarierten liquiden oder liquidierbaren Vermögenswerte in der Schweiz oder im Ausland verfüge (Barschaften, Bank- und PC-Konto, Wertschriften, Liegenschaften, ...) und nehme zur Kenntnis, dass bei allfälligen bestehenden Liegenschaften in der Regel ein gesetzliches Grundpfand ins Grundbuch eingetragen wird (Art. 34 SHG).

Die Daten unterstehen dem Datenschutzgesetz.

Ich bin einverstanden, dass per unverschlüsseltem E-Mail kommuniziert wird. ☐ Ja ☐ Nein

Ich bin einverstanden, dass per verschlüsseltem E-Mail kommuniziert wird. ☐ Ja ☐ Nein

Die unterzeichnete Person hat das Einsichtsrecht in alle über sie geführte Akten.

Ort, Datum:

Unterschrift

Antragsteller*in

Unterschrift

Ehefrau / Konkubinatspartnerin

Orientierung über Rechte & Pflichten in der Sozialhilfe

Ausgangslage

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation um Hilfe an uns gewandt. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist im Sozialhilfegesetz und in der Sozialhilfeverordnung geregelt. Ihre wichtigsten Rechte und Pflichten können Sie untenstehenden Bestimmungen entnehmen:

Auskunftspflicht (Art. 28 SHG)

Sie sind verpflichtet, sämtliche als erforderlich erachteten Auskünfte wahrheitsgetreu und vollständig zu erteilen und nötigenfalls Einblick in alle schriftlichen Unterlagen zu gewähren. Sie haben Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse lückenlos darzulegen. Dazu gehören insbesondere:

- ⇒ Ihre Erwerbseinkommen
- ⇒ Versicherungsleistungen und Sonderhilfen aufgrund gesetzlicher Erlasse
- ⇒ Sämtliche freiwillige Leistungen, Zuwendungen und Nutzungen (z.B. PW) durch Dritte und Verkäufe über das Internet
- ⇒ Vermögen und Vermögensertrag unter Anrechnung von Ansprüchen gegenüber Dritten
- ⇒ Familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge
- ⇒ eigene Mittel des nicht getrenntlebenden Ehegatten
- ⇒ eigene Mittel von minderjährigen Kindern
- ⇒ Entgelt für Leistungen, die Sie berufstätigen Kindern oder andern im gleichen Haushalt lebenden erwachsenen Personen erbringen.

Verändern sich Ihre Verhältnisse, muss die finanzielle Hilfe neu berechnet werden. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns Änderungen (Art. 9 SHG) umgehend zu melden. z.B.

- ⇒ Aufnahme oder Verlust der Arbeit
- ⇒ Bezüge aus Renten oder Versicherungen
- ⇒ Wohnungswechsel
- ⇒ Gewinne und Erbschaften
- ⇒ Änderung der Haushaltszusammensetzung
- ⇒ Ferien- oder Auslandsaufenthalte sind vorgängig zu melden. Aufenthalte die länger als 2 Wochen dauern sind vorgängig bewilligen zu lassen. Nicht bewilligte Ferien- oder Auslandsaufenthalte können zu einer Kürzung oder Rückforderung der Unterstützungsleistungen führen.

Wer unter unwahren oder unvollständigen Angaben Sozialhilfe erwirkt hat, ist zur sofortigen Rückerstattung verpflichtet. Die Sozialhilfeorgane sind zudem berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen. In der Regel sind Sie vorgängig darüber zu orientieren. Hiermit werden Sie ausdrücklich darüber orientiert, dass die Sozialen Dienste ermächtigt sind, den Steuerbehörden den Status und Daten von sozialhilfeabhängigen Personen mitzuteilen.

Strafbestimmungen

Bei Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlichen Hilfeleistungen kann das Sozialinspektorat eingesetzt werden. Gemäss Art. 19a und 50a ff SHG ist eine Überwachung der betroffenen Person ohne ihr Wissen sowie unangemeldete Besuche am Arbeits- und Wohnort möglich.

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder jemanden in einem Irrtum bestärkt, so dass sie oder ein anderer Leistungen der Sozialhilfe bezieht, welche nicht zustehen, macht sich strafbar (Art. 146 +148 a StGb i.V.m. Art. 85 SHG). Unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen müssen samt Zinsen sofort rückerstattet werden (Art. 40 SHG).

Gestützt auf die Straftatbestimmung, kann der unrechtmässige Bezug von Sozialhilfe mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft werden. Für die ausländischen Staatsangehörigen ist von besonderer Bedeutung, dass die Strafbehörde bei einer Verurteilung – mit Ausnahme Härtefälle – grundsätzlich immer auch eine Landesverweisung anordnen muss (Art. 66a Abs. 1 Bst. e StGB).

Befolgung von Anordnungen (Art. 28 Abs. 2 SHG)

Die wirtschaftliche Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Diese müssen geeignet sein, die richtige Verwendung der Beiträge zu sichern oder Ihre Lage und die Ihrer Angehörigen zu verbessern. Wer Anordnungen der Sozialhilfeorgane nicht befolgt, z.B. Auflagen oder Weisungen missachtet oder Leistungen trotz Mahnung unzumutbar verwendet, dem können die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden (Art. 36 SHG). Die persönliche und wirtschaftliche Hilfe wird auf der Basis von individuellen Zielvereinbarungen gewährt (Art. 27 Abs. 1 SHG).

Rückerstattungspflicht/ Bevorschusste Leistungen (Art. 40 – 44 SHG)

Sie haben bezogene Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten, wenn Sie in finanziell günstige Verhältnisse gelangen, d.h. wenn Sie ein gutes Einkommen erzielen oder ein hinreichend liquides Vermögen besitzen. Bei nicht realisierbarem Vermögen wird die Sicherstellung bzw. die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt (siehe separates Formular). Der Rückerstattungsanspruch ist Ihnen gegenüber nach 10 Jahren seit der letzten Hilfeleistung verwirkt. Die Erben haften solidarisch; ihre Haftung ist auf den Umfang des Nachlasses beschränkt. Bedeutet die Rückerstattung für Sie oder Ihre Erben eine grosse Härte, kann von der Rückforderung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Verrechnung Versicherungsleistungen (Art. 9, Art. 23 und Art. 40 SHG): Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig. Wir werden diese direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnen. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungserbringer.

Verwandtenunterstützung

Gemäss Art. 328 ff und 279 ff ZGB sind Verwandte in erster Linie (volljährige Kinder, Eltern, Grosseltern) grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet und die Sozialhilfeleistungen werden nur subsidiär (Art. 9 SHG) greifen. Die Sozialen Dienste holen die notwendigen Auskünfte (z.B. Steuerdaten) ein (Art. 57e SHG).

Eröffnung, Rechtsmittelbelehrung, Beschwerderecht

Beschlüsse über die Gewährung, Verweigerung, Kürzung oder Streichung von Sozialhilfeleistungen sowie damit verbundene Auflagen und Weisungen sind Ihnen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitzuteilen. Schriftliche Beschlüsse der örtlichen Sozialhilfeorgane können beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidwalden, Postfach 175, 3380 Wangen an der Aare angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift und eine Kopie der angefochtenen Verfügung enthalten.

Die unterzeichnende Person

Vorname Name (antragstellende Person)

Geburtsdatum

Wohnort

erklärt hiermit, von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben und die Angaben in der Anmeldung für Sozialhilfeleistungen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragstellende Person

Ort, Datum

Unterschrift

Ehepartnerin